



Tennis - Förderprogramm TTK 2010

Vorbemerkung

Entsprechend den vielfachen Interessen unserer Mitglieder, Kinder und Jugendlichen ist der TTK sowohl dem Breiten- als auch dem Leistungssport verpflichtet.

Ziel des Tennis-Förderprogramms ist Gewinnung von gutem Nachwuchs sowie die Steigerung der sportlichen Leistung auf Grundlage des vorhandenen Leistungsvermögens und der Einsatzbereitschaft der Mitglieder - und nicht unbedingt orientiert am überregionalem Spitzensport. Dennoch ist der Aufbau einer erfolgreichen 1. Damen- und 1. Herren-Mannschaft - als „Zugpferde“ für den Nachwuchs – ein wichtiger Baustein des funktionierenden Sportlebens im TTK.

Das Förderprogramm im TTK

Der TTK fördert seine Tennisspieler im wesentlichen durch 2 Maßnahmen: Mannschaftstraining – hier übernimmt der Klub für Jugendliche einen Teil der anfallenden Kosten

Fördertraining: hier trägt der TTK die vollen Kosten für die Trainingseinheit .

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Grundsätze zur Verteilung der Fördermaßnahmen.

(Darüber hinaus bietet der TTK durch sein qualifiziertes Trainerteam ein breites Angebot für Privattraining, das hier nicht weiter berücksichtigt wird).

	Basisangebot	Leistungsbezogene Förderung	
Altersgruppe		A Mannschaftspieler allgemein	B: „TTK- Bestenliste“ TTK-Ranglistenplätze 1-4 der Altersgruppen (U12, U14/..)
4-6	Kostenloser Tennis- kindergarten		
Jugend	- Kostenlose Nutzung von freien Hallen- kapazitäten, - keine Hallen- gebühren für Jugendtraining - Jugend-Klub- Turnier	1 x wöchentlich Mannschaftstraining 1 x wöchentlich Fördertraining (max. 5 Spieler/innen/Saison) für ausgewählte Nachwuchstalente auf Trainervorschlag Übernahme von Meldegebühren für Einzelturniere (1) Sonderförderung für DTB-Ranglistenspieler nach Absprache	2 x wöchentlich Mannschaftstraining
Erwach- sene	Klubturnier Hopmann Cup Cardio Tennis JAT, Pfungstturnier Kurt-Lübbers-T.		1.Damen/ 1. Herren Reduzierter Mitgliedsbeitrag (Kaderbeitrag) 2 x wöchentlich bezahltes Training für die Mannschaft

Im Gegenzug für die Förderung durch den TTK wird erwartet, dass die folgenden **Förderbedingungen** nach Möglichkeit eingehalten werden:

Förderbedingungen für Jugendliche aus Förderprogramm A* sind

- regelmäßige Teilnahme am Training
- Teilnahme an den Klub- und Bezirksmeisterschaften
- Teilnahme an den Jugendmannschaftsspielen für den TTK

Förderbedingungen für Jugendliche / Kadermitglieder aus Förderprogramm B* sind

- regelmäßige Teilnahme am Training (auch Konditionstraining)
- Teilnahme an den Hamburger Meisterschaften (auch B-Runden!)
- Teilnahme an den Mannschaftsspielen für den TTK
- Teilnahme an (Jugend-) Klubmeisterschaften

Die Beurteilung der Spielstärke für die Einstufung im Förderprogramm erfolgt durch die Trainer. Für termingerechte Meldung zu den Turnieren ist der Spieler / die Spielerin selbst verantwortlich

(1) Übernahme von Turnierstartgeldern für Jugendliche

Die Jugendlichen, die in der Deutschen Jahrgangsrangliste auf Platz 1-150 stehen, erhalten 12 Turnier-Startgelder in voller Höhe erstattet, sofern sie die 3. Runde des jeweiligen Turniers erreichen. Ansonsten beträgt die Erstattung 50 %.

Der TTK übernimmt grundsätzlich für jeden Jugendlichen 50% der Startgelder für

- die Vorrunde zu den Hamburger Meisterschaften (Bezirksmeisterschaften)
- maximal 2 Meldungen bei den vier Jüngsten – Mehrkämpfen (Yonex-Cup)
- die Startgelder für die Hamburger Meisterschaften werden weiterhin in voller Höhe erstattet.

Die Jugendlichen, die zusätzlich zu ihrem Jahrgang in einer höheren Klasse spielen, müssen dieses Startgeld selbst entrichten.

Wer vom TTK für die Hamburger Meisterschaften gemeldet wurde und nicht antritt, muss das Startgeld dem TTK erstatten.

Die Jugendlichen, die in der Deutschen Alpha-Rangliste geführt werden, erhalten 6 Turnier-Startgelder. Auch hier gilt die Regelung, dass eine Erstattung des Startgeldes nur zu 100% erfolgt, sofern die 3. Runde erreicht wird. Ansonsten beträgt die Erstattung 50%.

Das Förderprogramm wird jährlich evaluiert und ggf. modifiziert. Der Umfang des Förderprogramms ist abhängig von dem jeweiligen Etat, den Vorstand und Mitglieder von Jahr zu Jahr genehmigen. Für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Förderprogramms ist der Tennisvorstand in Zusammenarbeit mit den Trainern zuständig.

Stand Januar 2010